

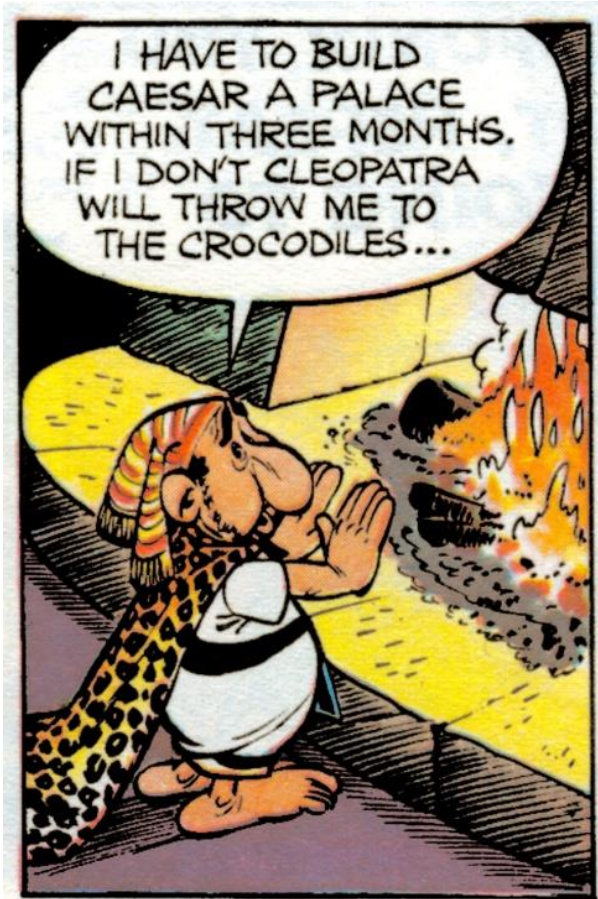
AKTUELLER STAND DER POLITISCHEN DISKUSSION DER BÖB-REVISION

REGULA RYTZ, NATIONALRÄTIN,
PRÄSIDENTIN GRÜNE SCHWEIZ

GESETZGEBERIN UND AUFTRAGGEBERIN

- **Politische Verantwortung für rund 1600 Beschaffungen** (Bau, Dienstleistungen, Lieferungen) allein im Tiefbauamt der Stadt Bern 2005-2012.
- **2008: Umbau Bahnhofplatz Bern** = «80-Mio.-TU-Infrastrukturprojekte mit logistischem und technischem Spielraum als schweizerische Premiere».
- **2009: Erneuerung der städtischen GIS-Infrastruktur (2.6 Mio.)**. Zweistufiges, selektives Verfahren.

WETTBEWERB STATT KORRUPTION

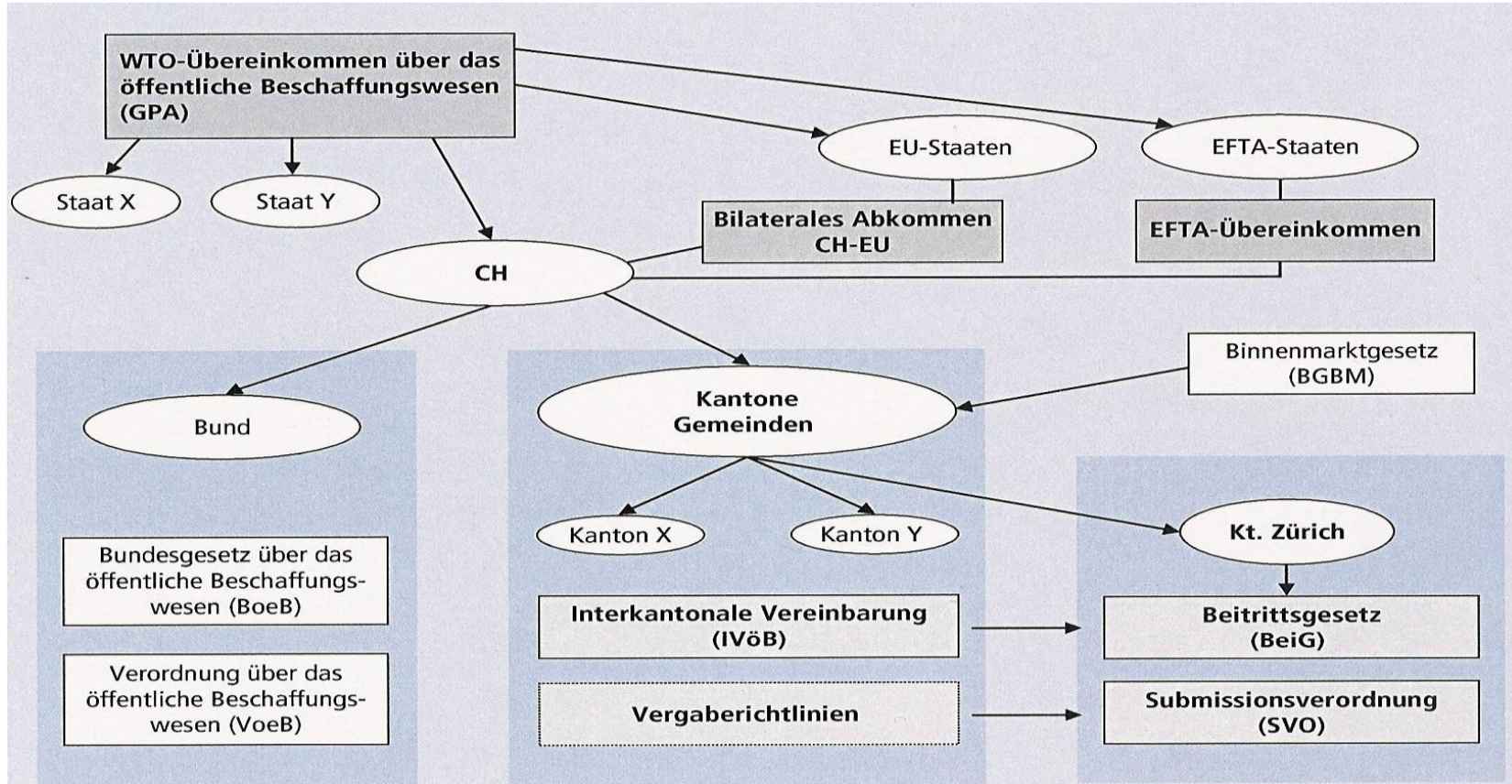


Schon in der Antike wurden öffentliche Aufträge in Auktionen öffentlich ausgeschrieben.

DIE IT-MILLIONENGRÄBER DES BUNDES

- Probleme Fiscal-IT (= Nachfolgeprojekt von Insieme), ESTV
- Informatiksystem Verkehrszulassung (IVZ), Astra
- IT-Projekt Datenzugang zu Umweltdaten (DaZu), BAFU
- ASALneu, Arbeitslosenversicherung, SECO
- Buchhaltungs- und Controllingsystem für Autobahnprojekte (TDCost), Astra
- IT-Projekte der Zentralen Ausgleichstelle ZAS
- Bestechung beim SECO
- Geschäftsverwaltung GEVER, Bundeskanzlei
- Managementinformationssystem Strasse und Strassenverkehr (Mistra), Astra
- Interception System Schweiz (ISS), EJPD
- Network Enabled Operations (NEO), Armee
- Insieme, ESTV

DIE SITUATION IN DER SCHWEIZ



REVISION BESCHAFFUNGSGESETZ

- Die Revisionsvorlage: **Ziele**
- Wichtigste **Neuerungen**
- Was ändert für den **IT-Bereich**?

Vorsicht: Entscheidend ist, was das Parlament aus dem Entwurf des Bundesrates macht!

2 ZIELE DER REVISIONSVORLAGE:

- GPA 2012 : Ratifizierung und Umsetzung in das Schweizer Recht (Pflicht)
- Harmonisierung Erlasse Bund - Kantone (Kür)

GPA = Government Procurement Agreement.

WICHTIGE UNTERSCHIEDUNG BLEIBT

Es bleibt kompliziert:

- **Staatsvertragsbereich** (internationale Verpflichtungen der Schweiz, WTO, EU usw.)
- **Nicht-Staatsvertragsbereich**
(binnenrechtliche Beschaffungen unter den internationalen Schwellenwerten -> Stärkung lokaler Märkte und Nachhaltigkeit).

WAS ÄNDERT SICH?

- Vorab: Vieles bleibt gleich.
- Vieles ist kaum umstritten. Zum Beispiel:
 - Klärung **Geltungsbereich** („wer“ / „was“)
 - Elektronische Abwicklung Vergabeverfahren (elektr. Auktionen)
 - **Nachhaltigkeit**

NEUERUNGEN IM IT-BEREICH

- Vergabe intellektueller Dienstleistungen besonders beachtet (Planer- und Konzeptleistungen, IKT-Strategien). **Kapitel 1.2.4 der Botschaft.**
- Stärkung flexibler Instrumente wie z.B. der Dialog (neu auf Gesetzesstufe).
- Anpassung Regelungen Folgebeschaffungen, Ausstand, Rahmenverträge usw.

DIALOGVERFAHREN (ART. 24)

Bei Bund UND Kantonen neu Ausschreibung als Dialogprozess möglich, im Rahmen von offenen und selektiven Verfahren.

- Dialog mit ausgewählten Anbietern, um **Innovationspotenzial des Marktes** zu erschliessen (Ziel bekannt, nicht der Weg).
- Erarbeitung Lösungsweg als **Vorphase** zu endgültigem Angebot.
- Keine Preisverhandlungen.
- **Details auf Verordnungsstufe** geregelt (z.B. Vergütungsmechanismus bei Nichterhalten Zuschlag).

UMSTRITTENSTE NEUERUNGEN

- Rechtsschutz (Kap. 8, Art. 52)
- Preisverhandlungen (Art. 39)
- Rahmenverträge (Art. 25)
- Öffentlichkeitsgesetz (Art. 49 und 59)
- Freihandvergabe: Eine weitere Ausnahmebestimmung? (Art. 21 Abs. 2 Bst e)

UMSTRITTEN: RECHTSSCHUTZ

- **Rechtsschutz wird zwar erweitert aber:**
 - nur im Staatsvertragsbereich vollumfänglich gewährleistet
 - abhängig von Schwellenwerten (Bauleistungen erst ab CHF 2 Mio.)
- **Nicht-Staatsvertragsbereich Bund:** Neu Beschwerde möglich, aber Auftragserteilung kann nicht durchgesetzt werden. Hier bleibt nur: Schadenersatz, beschränkt.
- **Zudem:** Kantone kennen umfassenden Rechtsschutz. Ungleiches System bleibt trotz Harmonisierungsauftrag.

UMSTRITTEN: PREISVERHANDLUNGEN

- Kompromiss für bisherige Kontroverse
Bund/Kantone/Gemeinden und Anbieter gefunden.
- WTO und Bund lassen Preisverhandlungen bisher zu.
Dies soll im revidierten Beschaffungsrecht neu nicht
mehr voraussetzungslos möglich sein (Art. 39).
- Harmonisierung mit Kantonen.

UMSTRITTEN: FREIHANDVERGABE

Heute sind Ausnahmen für freihändige Vergaben oberhalb der Schwellenwerte erlaubt. Neu kommt Art. 21 Abs 2 Bst e für «Folgebeschaffungen» dazu:

„Ein Wechsel der Anbieterin für Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen ist aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich, würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder substantielle Mehrkosten mit sich bringen.“

UMSTRITTEN: ÖFFENTLICHKEITSGESETZ

- Unterlagen der erfolgreichen Angebote müssen wie bisher 3 Jahre aufbewahrt werden.
- Ausklammerung Öffentlichkeitsgesetz in Art. 49 Abs. 3:
„Alle Unterlagen unterstehen für die Dauer ihrer Aufbewahrung der Geheimhaltung, soweit dieses Gesetz nicht eine Offenlegung vorsieht. (...)“
- Ausnahme Öffentlichkeitsgesetz in Art. 59 Abs 5 (Einsichtsrecht).

NACHHALTIGKEIT UND IT

- Heute: Ressourcen- und Umweltstandards für die Beschaffung der IKT-Infrastruktur (2015), Hardware und Betrieb.
- Neu GPA 2012: technische Spezifikationen zur „Förderung der Ressourcenschonung und zum Umweltschutz“ können auch als Zuschlagskriterien berücksichtigt werden.
- EU: Lebenszyklusrechnungen unter Einbeziehung externer Umweltkosten.

UMSTRITTEN: NACHHALTIGKEIT

- Neu sollen Umweltkriterien stärker berücksichtigt werden können (analog GPA).
- Umstritten bei SVP, FDP, Economiesuisse usw.
- Kritik auch von swisscleantech, Grünen, Umweltverbänden usw. wegen geringer Verbindlichkeit (Art. 12 / neuer 12a).

TERMINPLAN:

- Unterzeichnung GPA 21. März 2012 durch BR
- Vernehmlassung: 1. April 2015
- Botschaft Bundesrat: 15. Februar 2017
- Beratung im Parlament: 2017 / 2018
- Referendum möglich: 2018 / 2019
- Inkraftsetzung / Ratifizierung: nicht vor 2019

WEITERE INFORMATIONEN:

<https://www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/oeffentliches-beschaffungswesen/revision-des-beschaffungsrechts.html>

Weiterführende Informationen

Unterlagen

Vernehmlassungsunterlagen

Archiv

Links

 Botschaft BÖB (PDF, 1 MB, 15.02.2017)

 Gesetzesentwurf BÖB (PDF, 383 kB, 15.02.2017)

 Ergebnisbericht der Vernehmlassung (PDF, 1 MB, 15.02.2017)

 Vergleichsdokument BÖB/IVÖB (PDF, 600 kB, 15.02.2017)